



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 75 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 38 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins  $\frac{1}{4}$  S. 32 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 60 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 24 (N. 12)

Leipzig, Sonnabend den 1. Februar 1919.

86. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

Nachstehendes Rundschreiben wurde vor einigen Tagen versandt.

Anmeldungen bitten wir zu richten an den Arbeitgeber-Verband der Deutschen Buchhändler (Sitz Leipzig), Geschäftsstelle: Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

Leipzig, im Januar 1919.

### An die buchhändlerischen Arbeitgeber!

In einer Versammlung aller Berufsvereinigungen unter Zuziehung der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel wurde nach eingehender Beratung am 6. Dezember 1918 in Berlin der

#### Arbeitgeber-Verband der Deutschen Buchhändler (Sitz Leipzig)

gegründet, der den Zweck hat, die Arbeitsverhältnisse im Buchhandel zu regeln. Die Vorarbeiten hat der unterzeichnete Vorstand übernommen.

Ortsgruppen sind bereits in Berlin, München und Stuttgart gebildet.

Seitdem die Arbeitgeber-Verbände und Gewerkschaften am 15. November das bekannte Abkommen trafen, durch das die Arbeitsverhältnisse eine völlig neue Regelung erfuhren, sind den wirtschaftlichen Interessentenvertretungen Aufgaben von außerordentlicher Tragweite erwachsen, Aufgaben, die nur dann erfüllt werden können, wenn das Unternehmertum sich in gleicher Geschlossenheit zusammensindet, wie das seitens der Arbeiter und Angestellten bereits geschehen ist.

Es gilt, schon in allernächster Zeit die durch das Abkommen vom 15. November erforderlichen Einzelheiten zu ordnen und namentlich die Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einer Form zu regeln, die den beiderseitigen Interessen gerecht wird. Es gilt auch, in dem neugegründeten Demobilmachungsamt mitzuwirken bei allen Fragen der Demobilisierung, der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens durch Rohstoff- und Arbeitsbeschaffung, bei der Unterbringung der zurückkehrenden Krieger und Kriegsverletzten usw. Die gesamten Arbeitsverhältnisse werden unzweifelhaft nicht mehr im einzelnen, sondern von Verband zu Verband geregelt werden müssen. Die Regierung hat ihren festen Willen bekundet, nur mit Gesamtvertretungen verhandeln zu wollen, und bereits ein Gesetz erlassen, wonach die außerhalb solcher Verbände stehenden Firmen sich ohne weiteres den seitens der Verbände gefaßten Beschlüssen unterzuordnen haben. Es ist also eine zwingende Notwendigkeit, den geschlossenen Arbeiter- und Angestellten-Verbänden geschlossene Arbeitgeberverbände gegenüberzustellen, die mit genügender Macht die Verhandlungen führen. Kleine Gruppen oder gar einzelne Firmen werden nicht in der Lage sein, den mächtigen Angestelltenverbänden gegenüber die nötige Kraft entgegenzustellen. Der Regierung sind aber die Arbeitgeberverbände auch aus dem weiteren Grunde erwünscht, weil sie nur mit ihnen und den Gewerkschaften Ordnung zu schaffen vermag. Den Gewerkschaften bieten die großen Arbeitgeberverbände wieder einen Rückhalt, um ihrerseits ihre Mitglieder in der Hand zu behalten. Darum erscheint die Schaffung und Ausbreitung von Arbeitgeberverbänden eine politische, wirtschaftliche und soziale Tat von höchster Bedeutung.

Der Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung hat in richtiger Erkenntnis des Zeichens der Zeit bei den ihm angeschlossenen Verbänden die unverzügliche Bildung von Arbeitgeberverbänden angeregt. Innerhalb des Bundes waren bereits die Deutschen Buchdrucker, die Deutschen Steindruckereibesitzer, die photographische Kunstdruckindustrie, die graphischen Anstalten, die Deutschen Lichtdruckereibesitzer und die Kupfer- und Tiefdrucker in Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen. Die übrigen im Bunde vertretenen Vereine der Papierverarbeitung haben inzwischen einen Arbeitgeberverband für die Papierverarbeitung gegründet, und die große Gruppe des Buchhandels, die ebenfalls im Bunde durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler, den Deutschen Verlegerverein, den Verband der Fachpresse Deutschlands, den Verein von Verlegern Deutscher illustrierter Zeitschriften, den Musikalienverleger-Verein und den Verein Großstädtischer Zeitungsverleger vertreten ist, hat nunmehr ihren Zusammenschluß im Arbeitgeber-Verband der Deutschen Buchhändler gefunden.

Diese sämtlichen Arbeitgeberverbände der papierverarbeitenden Industrie werden, unter Führung des Bundes, in ein Kartellverhältnis gebracht werden, das jedem Arbeitgeberverbände seine volle Selbständigkeit läßt, das aber die einheitliche Behandlung der gemeinschaftlich interessierenden Fragen gewährleistet. Ein Anschluß an eine Spitzenvereinigung, die das gesamte deutsche Unternehmertum zusammenschließt, soll in die Wege geleitet werden.

So werden die verschiedenen Vereine und Verbände der papierverarbeitenden Industrie künftig nicht mehr in Aschenbrödelstellung beiseite stehen, wenn die mächtigen Gruppen der Metallindustrie, der Textilindustrie oder des Baugewerbes ihren